



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinden

062 299 22 19 | info@kaenerkinden.ch | www.kaenerkinden.ch

Nutzungsbedingungen für die Miete der MZH Dörlimatt

Allgemeine Angaben:

Grösse der Halle inkl. Bühne: 15.00 x 26.16m
Maximalbelegung Bankettbestuhlung Total: 350 Personen
Maximalbelegung Konzertbestuhlung Total: 414 Personen
Maximalbelegung Total: 600 Personen

Inventar per 01.01.2026:

Stühle: 250 Stk. / Tische: 42 Stk.

1. Benützungsordnung

Die Bestimmungen der Benützungsordnung für Gemeindelokalitäten der Gemeinde Känerkinden sind zu beachten. Sie steht auf der Webseite der Gemeinde Känerkinden zur Verfügung.

2. Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe der beanspruchten Lokalitäten, Anlagen, Mobilien oder Geräte, sowie des Wirtschaftsinventars ist vorgängig mit dem Mitarbeiter des Werkhofs zu vereinbaren. Alle genutzten Gegenstände sind nach dem Anlass **ordnungsgemäss** und in **sauberem Zustand** wieder zu übergeben. Der Rückgabetermin ist mit dem Mitarbeiter des Werkhofs abzustimmen. Die Abgabe hat terminlich so zu erfolgen, dass die übliche Benutzung nicht länger als notwendig beeinträchtigt wird.

Beschädigtes Inventar ist dem Mitarbeiter Werkhof zu melden. Die Kosten in Höhe der Ersatzbeschaffung werden weiterverrechnet.

Die Organisatoren sind bei ihren Anlässen für die Sauberhaltung der Umgebung inkl. Zufahrtswege besorgt. Allfälliger übermässiger Reinigungsaufwand der Gemeinde im Nachgang zu einem Anlass, wird separat in Rechnung gestellt.

3. Böden

Die Fussböden sind feucht aufzunehmen. Die Reinigung von Küche, WC sowie Treppenhaus und Nebenräumen ist Sache des durchführenden Veranstalters (Total-Reinigung). Der Mitarbeiter Werkhof erteilt jeweils vor einer Veranstaltung die erforderlichen Instruktionen.

4. Ordnungs- und Parkdienst

Die bestehenden Parkierungs- und Fahrverbote sind strikte zu beachten. Der Verkehr darf durch Parkieren auf den umliegenden Strassen nicht beeinträchtigt werden. Bei grösseren Anlässen ist die Parkierungsordnung der Gemeinde zu berücksichtigen. Ein Parkdienst muss ggf. vom Veranstalter organisiert werden.

Die Gemeinde Känerkinden kann für Anlässe ein Sicherheitskonzept vom Veranstalter einfordern.

5. Wirtschaftsführung

Bei Anlässen mit Wirtschaftsführung, (Verkauf von Lebensmitteln zum Konsum) gilt es, Folgendes zu beachten:

- Es ist ein Gesuch für ein Gelegenheitswirtschaftspatent bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Sollte der Anlass länger als bis 24.00 h dauern, ist zusätzlich ein Gesuch für eine Freinachtbewilligung zu beantragen.

6. Benützungsrecht für Anlässe

Das Übernachten in Räumen ist nicht gestattet.

Allfällige musikalische Unterhaltung hat sich im ortsüblichen Rahmen zu halten. Als Nachtruhe gemäss Polizeireglement der Gemeinde Känerkinden gilt die Zeit zwischen 22.00 h und 06.00 h. Während dieser Zeit sind alle Tätigkeiten, die Drittpersonen in ihrer Ruhe stören, untersagt. Ausnahmen sind bewilligungspflichtig und bei der Gemeinde Känerkinden zu beantragen.

→ Nach 22.00 h sind alle Türen und Fenster geschlossen zu halten.

Bei einem öffentlichen Anlass mit mehr als 93 dB Musikkautstärke ist die Bewilligung beim Amt für Raumplanung, Abteilung Lärmschutz, Liestal, mindestens 2 Wochen vor dem Anlass selbständig einzuholen.

7. Brandverhütung, Brandschutzaufgaben

1. Alle bezeichneten Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege müssen auf der gesamten Breite freigehalten werden.
2. Für Dekorationen dürfen nur mindestens schwerbrennbare Materialien verwendet werden, zudem dürfen Fluchtwegkennzeichnungen nicht durch Dekorationen verdeckt sein.
3. Bei Konzertbestuhlung (über 300 Personen) sind die Stühle der einzelnen Sitzreihen unter sich so zu verbinden, dass die Verbindung vom Publikum nicht gelöst werden kann. Zudem sind die Sitzreihen so anzuordnen und durch Zwischengänge zu unterbrechen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind.
4. Bei einer Belegung von mehr als 300 Personen müssen alle Fluchttüren mechanisch offen und entriegelt sein. Im Weiteren sind die Fluchttüren mit je einer Sicherheitsperson zu überwachen.
5. Der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen darf 45 cm nicht unterschreiten.
6. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von mindestens 1.20 m aufweisen.
7. In einer Sitzreihe, welche von zwei Seiten zugänglich ist, dürfen nicht mehr als 32 Sitze angeordnet sein. Ist der Zugang ausnahmsweise nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig.
8. Bei Bankettbestuhlung muss zwischen den Tischreihen ein Mindestabstand von 1.40 m eingehalten werden.
9. Elektrische Energieverbraucher aller Art, wie Wärmeapparate, Motoren, Leuchten, Küchengeräte usw., müssen so aufgestellt, eingebaut, betrieben und unterhalten werden, dass für brennbare Gebäudeteile oder andere Gegenstände keine Entzündungsgefahr besteht. Die Herstellerangaben sind einzuhalten.
10. Transportbehälter von brennbaren Flüssiggasen dürfen, unabhängig von ihrem Füllstand, im Innern von Bauten und Anlagen nicht in Untergeschossen gelagert werden. Transportbehälter sind, auch im Freien, so aufzustellen, dass ausströmendes Gas nicht in tieferliegende Räume und Schächte gelangen kann.

11. Im Innern von Gebäuden ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zu Vergnügungszwecken (Feuerwerk) (Kategorien F1 bis F4 gemäss Sprengstoffverordnung) verboten.
12. Rauchzeugreste (z.B. Kerzen, Streichhölzer etc.) dürfen nur in nichtbrennbaren Behältern mit Deckel zu entsorgt werden.
13. Die in der Bewilligung festgelegte Anzahl Gäste ist im Eingangsbereich des Lokals für alle Gäste gut sichtbar anzuschreiben.
14. Die Einhaltung der in der Bewilligung festgelegten Anzahl Gäste ist vom Bewilligungsinhaber (permanent oder periodisch) zu überwachen.
15. Das Merkblatt der Gebäudeversicherung «Orientierung für Anlässe mit grosser Personenbelegung» ist zu befolgen.

8. Rückzug/Änderung eines Gesuchs

Änderungen oder Rückzüge von Reservationen sind der Gemeinde Känerkinden unverzüglich zu melden.

9. Rauchverbot

In sämtlichen, öffentlichen Liegenschaften, Spiel- und Sportplätzen der Gemeinde Känerkinden gilt ein absolutes Rauchverbot.

10. Haftung

Die Gemeinde Känerkinden lehnt jegliche Haftung für Schäden oder Diebstähle an persönlich mitgebrachtem Material ab.

11. Einverständnis

Mit dem Unterschreiben erklärt sich der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin mit den Nutzungsbedingungen und der Benützungordnung einverstanden.

12. Erhaltene Instruktionen

Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin hat folgende Instruktionen erhalten:

- Aufzeigen des Verlaufs der Fluchtwege.
- Den Standort der Brandbekämpfungseinrichtungen.
- Den Standort des Sanitätskoffers.

Anlass

Verantwortliche Person: Vorname und Name

Ort, Datum _____ Unterschrift _____